




Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 7
Sitzungstag: 16.07.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

<u>Genehmigt und wie folgt unterschrieben:</u>	
Erster Bürgermeister	: 
Zweiter Bürgermeister	: 
Schriftführer/-in	: 

Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 7
Sitzungstag: 16.07.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

TOP	Gegenstand	SV Nr.
2410701	Neubau eines Pellet- und Hackschnitzellager-Gebäudes zur energetischen Nutzung der Biomasse als Austausch zur heizölbefeuerten Heizungsanlage - Siegfried Grassl, 83486 Ramsau Alpenstr. 100, Fl.Nr. 231/1 Gemarkung Ramsau; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB	sv24107
2410702	Anbau eines Stalles an den bestehenden Almkaser; Nutzungsänderung der ehem. Stallflächen zu einer Milchammer, Lagerfläche für Futtermittel sowie Einbau von Sanitärräumen; Abbruch der bestehenden WC-Anlage, Mordau 56, Fl.Nr. 31/1, 31 Gemarkung Forst Taubensee – Bernhard Maltan, Alte Reichenhallerstraße 94, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB	sv24108
2410703	Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau	sv24109
2410704	Bekanntgaben	sv24111
2410705	Sonstiges	sv24110

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 7
Sitzungstag: 16.07.2024
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	ab 19:55 Uhr
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter
Radlmeier Albert	Kämmerer
Link Markus	Technischer Leiter
Beer Barbara	Protokollführerin

Zuhörer: 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.07.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2410701

Bezugs-Nr.:
Az.: 610
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp/Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/9
Dokument: sv24107

Neubau eines Pellet- und Hackschnitzellager-Gebäudes zur energetischen Nutzung der Biomasse als Austausch zur heizölbefeuerten Heizungsanlage - Siegfried Grassl, 83486 Ramsau Alpenstr. 100, Fl.Nr. 231/1 Gemarkung Ramsau; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag für das Anwesen Alpenstr. 100 ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 231/1 Gemarkung Ramsau. Auf dem Grundstück befinden sich ein Wohnhaus mit (ehemaliger) Gaststätte und ein größeres Nebengebäude, genutzt als Gästehaus.

Mit dem geplanten Bauvorhaben soll ein Hackschnitzel- und Pelletslager für eine neue Heizanlage errichtet werden. Der an dieser Stelle befindliche Öltank soll aus dem Erdreich entfernt werden. Nur die bestehende Ölleitungsstrasse soll weiterhin für den Transport von Hackschnitzel oder Pellets verwendet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es ist als sogenanntes sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu werten. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Insbesondere Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB sind nicht beeinträchtigt und die Zufahrt zum Bauvorhaben ist gesichert (öffentlicher Verkehrsweg Alpenstraße).

Das Niederschlags-/Oberflächenwasser kann vor Ort versickert werden. Der Anschluss des Grundstückes an die zentrale Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung im Trennsystem der Gemeinde Ramsau liegen vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben „Neubau eines Pellet- und Hackschnitzellager-Gebäudes zur energetischen Nutzung der Biomasse als Austausch zur heizölbefeuerten Heizungsanlage“ auf der Fl.Nr. 231/1 Gemarkung Ramsau, Alpenstr. 100.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.07.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2410702

Bezugs-Nr.:
Az.: 610
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Gabriela Rasp/Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/9
Dokument: sv24108

Anbau eines Stalles an den bestehenden Almkaser; Nutzungsänderung der ehem. Stallflächen zu einer Milchammer, Lagerfläche für Futtermittel sowie Einbau von Sanitärräumen; Abbruch der bestehenden WC-Anlage, Mordau 56, Fl.Nr. 31/1, 31 Gemarkung Forst Taubensee – Bernhard Maltan, Alte Reichenhallerstraße 94, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Betroffen vom vorliegenden Bauantrag ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 31/1 Gemarkung Forst Taubensee, auf dem ein Almgebäude (Gschooskaser auf der Mordaualm) vorhanden ist.

Der Antragsteller möchte eben auf diesem Grundstück an diesem Gebäude:

- eine bestehende WC-Anlage abbrechen,
- bestehende Stallflächen zu einer Milch- und Käsekammer, Lagerfläche für Futtermittel, WC-Anlage und Sanitärräume und Kälberbox umnutzen,
- einen Stall an den bestehenden Almkaser anbauen.

Der Anbau soll ca. 5,3 x 11,30m erhalten und soll an der Ostseite des Gebäudes errichtet werden. Das Dach wird an der Nordseite ca. 3m länger als das bestehende Gebäude; d.h., dass an das bestehende annähernd quadratische Gebäude ein rechteckiger Anbau gesetzt wird. Das Dach wird auf der Nordseite runtergezogen, es behält die Dachneigung von 22 Grad und wird dem Bestand entsprechend mit Metall eingedeckt. Das Gebäude wird saisonal von Juni bis September betrieben (Almbewirtschaftung mit Milchkühen, Herstellung von Käse und Bewirtung von Wanderern). Es gehört zu einer Landwirtschaft im Nebenerwerb (Alte Reichenhaller Str. 94, 96). Im Gebäude ist ein Holzofen vorhanden.

Das Gebäude bzw. das Bauvorhaben befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es ist als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu werten, da das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Bauvorhaben soll die im Sommer betriebene Almwirtschaft dauerhaft unterstützen und langfristig sichern.

Das Gebäude ist am Schmutzwasserkanal und an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen.

Die Erreichbarkeit ist gemäß der saisonalen landwirtschaftlichen Nutzung gesichert. Eine Abstandsflächenübernahme mit dem Forst ist erfolgt.

Naturschutzrechtlich gesondert geschützte Flächen liegen dort nicht vor. Ebenso liegt das Vorhaben knapp nicht im Bereich eines Gefahrenhinweises für Stein- oder Blockschlag.

Aussprache:

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass durch den geplanten Anbau eine Verlegung des Wanderweges „Rund um den Schmuckenstein“ notwendig werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt, da vom Vorliegen einer landwirtschaftlichen Privilegierung ausgegangen wird, das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Anbau eines Stalles an den bestehenden Almkaser mit Nutzungsänderung der ehem. Stallflächen, Mordau 56, Fl.Nr. 31/1, 31 Gemarkung Forst Taubensee.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.07.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410703

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 9
Dokument:	sv24109

Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau

Sachverhalt:

Der Parkplatz Hiesenbrücke wurde aus verschiedenen Gründen im Jahr 2024 nicht mehr bewirtschaftet und aus dem Geltungsbereich der Parkgebührenverordnung genommen. Der zugrundeliegende Beschluss des Gemeinderates wurde für das laufende Jahr 2024 revidiert, somit soll der Parkplatz Hiesenbrücke aktuell wieder der Bewirtschaftung zugeführt werden.

Die Parkgebührenverordnung soll deshalb in § 2 Geltungsbereich mit dem Parkplatz Hiesenbrücke, Flur-Nr. 95, Gemarkung Ramsau ergänzt werden.

Aussprache:

GRin Birgit Gschoßmann äußerte, dass sich mittlerweile viele Gäste über die Höhe der Parkgebühren beschwerten würden und regte an, die Höhe der Parkgebühren in den kommenden Jahren nochmals zu prüfen. Zumindest ein Parkplatz sollte ihrer Meinung nach kostenlos bleiben. Des Weiteren wurde im Gremium diskutiert, ob der Parkplatz Hiesenbrücke, ursprünglich als Auffangparkplatz gedacht, noch als solcher dient oder ob durch den Wanderbus der Linie 845 dieser Auffangparkplatz gar nicht mehr gebraucht wird. GR Richard Maltan möchte weiterhin an einem Rabatt für Ramsauer Gäste ab 2025 festhalten. Der 2. BGM Rudi Fendt schlug vor, die Höhe der Parkgebühren in Hinblick auf Haupt- und Nebensaison und Kurzparktickets zu prüfen. Generell wurde die Meinung vertreten, dass die Gäste mehr mit dem Bus fahren sollten, dies aber in der Praxis nicht stattfindet. Schließlich wurde sich darauf geeinigt, für das restliche Jahr 2024 auf dem Parkplatz Hiesenbrücke vergünstigtes Parken für PKWs anzubieten.

Beschluss:

Der Parkplatz Hiesenbrücke, Flur-Nr. 95, Gemarkung Ramsau wird für das laufende Jahr 2024 wieder in den Geltungsbereich der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau aufgenommen. Für PKW gelten folgende Gebühren:

Bis 4 Stunden: 3,00 €
Über 4 Stunden: 5,00 €

Die Gebühren für Wohnmobile bleiben wie zuvor bei
Bis 4 Stunden: 10,00 €
Über 4 Stunden: 14,00 €

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.07.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410704

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	sv24111

Bekanntgaben

1. Verkaufsabsicht „Stoahäusl“, Im Tal 66

Der Erste Bürgermeister Herbert Gschoßmann ging auf die im Berchtesgadener Anzeiger veröffentlichte Absichtserklärung der Gemeinde Ramsau ein, das „Stoahäusl“ zu verkaufen. Jedes Gremiumsmitglied sollte die Möglichkeit haben, seine oder ihre Argumente, die für oder gegen einen Verkauf sprechen, öffentlich äußern und begründen zu können. Dies hatte GR Josef Maltan in der letzten Sitzung angeregt. Maltan sei es sehr wichtig, diese doch mit Emotionen verbundene Entscheidung öffentlich debattieren zu können und nicht nichtöffentlich einen Beschluss dazu zu fassen. Der 1. BGM Herbert Gschoßmann betonte, dass jetzt unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ jede/r die Möglichkeit dazu habe, etwas dazu zu sagen. Dies hatte er auch in der letzten öffentlichen Sitzung am 04.06.24 angekündigt. GRin Dr. Stephanie Meeß kritisierte, dass für den Bürger aus der Bekanntmachung nicht ersichtlich gewesen sei, dass es heute um das Thema „Stoahäusl“ ginge, schließlich war es kein eigener Tagesordnungspunkt.

2. Vorruhestand Geschäftsleiter Martin Willeitner

Der 1. BGM Herbert Gschoßmann berichtete, dass der Geschäftsleiter der Gemeinde Ramsau, Martin Willeitner, ab dem 01.08.24 in den Vorruhestand gehen wird. Somit sei die heutige Sitzung die letzte für Willeitner als Geschäftsleiter. In der nächsten öffentlichen Sitzung am 06.08.24 wird er offiziell verabschiedet werden.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 16.07.2024 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP2410705

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	sv24110

Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angaben gemacht.